

KURIER vom 14.11.2014, Amtlich Dietlikon

Gemeindebehörden

Wahlanordnung Ersatzwahl Mitglied und Präsidium Rechnungsprüfungskommission

Der Bezirksrat Bülach hat René Seiler von Arx seinem Gesuch entsprechend mit Beschluss vom 8. Oktober 2014 als Präsident und Mitglied der Rechnungsprüfungskommission entlassen. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat eingeladen, für eine Ersatzwahl zu sorgen.

An seiner Sitzung vom 4. November 2014 hat der Gemeinderat beschlossen:

1. Für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 ist folgende Ersatzwahl vorzunehmen:

Ein Mitglied sowie das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission Dietlikon

2. Für die Durchführung dieser Ersatzwahl gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl (Art. 11 Abs. 2 Gemeindeordnung).
3. Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Dietlikon unterzeichnet sein müssen, sind bis spätestens am **Mittwoch, 24. Dezember 2014**, dem Gemeinderat Dietlikon, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon, einzureichen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Für diese vorgeschlagene Person sind Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Adresse anzugeben.
4. Die vorgeschlagene Person muss politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Als Präsident oder Präsidentin können nur Personen vorgeschlagen werden, die bereits der Behörde angehören oder die gleichzeitig als Mitglied vorgeschlagen werden.
5. Die als Mitglied und/oder für das Präsidium vorgeschlagene Person wird vom Gemeinderat in stiller Wahl als gewählt erklärt, wenn nach der zweiten Eingabefrist nicht mehr als ein Wahlvorschlag für das Mitglied und /oder das Präsidium vorliegt und die zunächst vorgeschlagene Person mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt (§ 54 GPR). Andernfalls wird eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel angeordnet.
6. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 60 (1. Stock, Büro 15), 044 835 82 50 / kanzlei@dietlikon.org, oder unter www.dietlikon.ch bezogen werden.

14. November 2014

Gemeinderat